

Das Coronavirus

Informationen der Stadt Rinteln



Weitere Lockerungen der Corona-Maßnahmen

Info Nr. 8

Stand: 25.05.20

Dank der großen Disziplin beim Einhalten der Hygiene- und Kontaktvorschriften in den vergangenen Wochen haben sich die Neuerkrankungen auf einem stabil niedrigen Niveau eingependelt. Das ermöglicht weitere Lockerungen der Corona-Maßnahmen **ab Montag, dem 25. Mai.**

Wichtig dabei:

Kontaktbeschränkungen sowie die „Zwei-Haushalts-Regel“ gelten weiterhin. Die Lockerungen erfolgen in aller Regel unter Auflagen wie Abstands- und Hygienebestimmungen, die hier nicht alle abschließend aufgeführt werden können. Bei der Nutzung von verschiedenen Einrichtungen oder Dienstleistungen müssen Kontaktdaten hinterlassen werden. Zudem gilt weiterhin die Pflicht, beim Einkaufen (auch auf dem Wochenmarkt), im Nahverkehr und bei der Inanspruchnahme einiger Dienstleistungen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Stufe 3 des Niedersächsischen Stufenplans – gilt ab dem 25. Mai

Tourismus & Gastronomie

Wiederöffnung mit einer Auslastung von max. 60 Prozent von

- ✓ **Hotels, Pensionen**
- ✓ **Jugendherbergen, Familienferien- und Freizeitstätten, Jugendbildungsstätten**
Beherbergung von Einzelpersonen und Familien – vorerst keine Gruppen
- ✓ **Mehr Möglichkeiten für Restaurants und andere gastronomische Betriebe**
Nach dem Wegfall der **50-Prozent-Regel** können wieder alle Plätze vergeben werden, Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen gelten weiterhin!
- ✓ Belegungsgrenze auf **Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen und Bootsliegendeplätzen** wird von 50 auf 60 Prozent hochgesetzt

Sozialer Bereich

- ✓ Wiederöffnung von **Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Tagesförderstätten**
- ✓ **Einrichtungen der Tagespflege für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen**
- ✓ **Besuchsregelung**
Bereits seit dem 20.05. sind **Besuche in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Heimen und unterstützenden Wohnformen** sowie **Einrichtungen der Tagespflege** unter Einhaltung von Auflagen wieder möglich.
- ✓ Wiederzulassung von **diversen Beratungsangeboten wie z.B.** der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren, Pflege, Familien, Wohnungs- und Obdachlose, Erziehungsberatungsstellen, Angebote der Migrationsberatung, Gewaltberatung, Lebensberatung, Drogenberatung, Suchtberatung und Anerkennungsberatung

Freizeit & Sport

✓ Wiederzulassung des **Betriebs und der Nutzung von Sporthallen, Indoor-Sport und Fitnessstudios**

Unter den folgenden Voraussetzungen:

- > kontaktlose Sportausübung zwischen den beteiligten Personen
- > Einhaltung Mindestabstand von durchgängig 2 Metern
- > Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte
- > Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume – ausgenommen Toiletten – sowie andere Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen
- > Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage
- > Zuschauerinnen und Zuschauer sind ausgeschlossen

✓ **Die Sporthallen in Rinteln und den Ortsteilen können ab dem 27.05.2020 wieder genutzt werden**

✓ **Wiederöffnung von sonstigen Outdoor-Freizeiteinrichtungen** wie z.B. Freizeitparks, Minigolf, Fahrraddraisine, touristische Schifffahrten, Seilbahnen, Boots- und Fahrradverleih, Kutschfahrten, Stadtführungen (bei der Inanspruchnahme einiger touristischer Dienstleistungen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden)

✓ **Musikunterricht:** Bläserensembles und Bläserorchester sowie Chöre dürfen einzeln oder in Kleingruppen mit bis zu vier Personen unterrichtet werden

Wieder erlaubt:

✓ Die Teilnahme an Feiern aus Anlass einer Taufe, Erstkommunion, Firmung, Konfirmation, humanistischen Jugendfeier, Bat Mizwa, Bar Mizwa u.ä. Feiern mit höchstens 20 Personen

Wiederöffnung des Rintelner Freibads am ersten Juniwochenende



Das Weserangerbad wird nach Pfingsten zum ersten Juniwochenende **am 06.06.2020** öffnen. Grundlage für die Öffnung ist ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Hygieneplan. Notwendige Beschilderungen, Banner und Hinweistafeln werden aufgestellt. Hierin geht es insbesondere um die allgemein geltenden Corona-Verhaltensregeln wie Abstand halten (1,5 bis 2 m), regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Hust- und Niesetikette.

Die Besucherzahl muss auf ca. 850 gleichzeitig anwesende Badegäste beschränkt werden. Zum Vergleich beläuft sich die übliche Besucherzahl an Sommertagen mit gutem Wetter auf ca. 1.500, bei sehr heißen Sommertagen auf ca. 3.500. Die Anzahl der Badenden in den Becken wird ebenfalls begrenzt. Über alle Becken verteilt können sich ca. 150 Badende im Wasser vergnügen.

Zur Vermeidung von Kontakten zwischen den Badegästen werden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Der Sprungturm wird gesperrt, damit das Sprungbecken zum Schwimmen genutzt werden kann. Die Rutsche bleibt offen. Es kann jedoch immer nur ein Badegast rutschen. Der Strudel im Strömungskanal wird außer Betrieb genommen. Sitzbänke, Tische und Stühle werden nicht aufgestellt. Die Dusch- und Toilettenräume können jeweils nur von 2 Personen betreten werden. Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen. Die Anzahl der Einzelumkleidekabinen wird reduziert.

Der Verkaufsstand im Freibad wird ebenfalls geöffnet. Der Aufenthalt und Verzehr von Speisen und Getränken an Tischen ist nicht vorgesehen. Bei der Abholung der Speisen und Getränke wird ein Mindestabstand zwischen den Badegästen sichergestellt.

Bei allen Ämtern der Stadtverwaltung können nach vorheriger telefonischer Absprache Termine persönlich wahrgenommen werden.

Bürgerbüro: 05751/403-169 und -800
Rentenberatung: 05751/403-225

Standesamt: 05751/403-991
Baudezernat: 05751 / 403-215

Weitere Ansprechpartner/innen finden Sie unter: www.rinteln.de

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Besucherinnen und Besucher Pflicht!